

Informationen aus dem Junkerhof

Gemeinderatsbeschlüsse allgemein

Ratssitzung vom 12. Dezember 2017

Gesetze, Reglemente, Verträge, Vernehmlassungen, Ausbauschnitt Bahninfrastruktur 2030/35

Seitens des Bundes ist zurzeit die Vernehmlassung zum Ausbauschnitt der Bahninfrastruktur 2030/35 im Gange. Die Vernehmlassung dauert bis zum 15. Januar 2018. Die Gemeinden wurden seitens der Grimselbahn AG und des Lötschbergkomitees ermuntert, ebenfalls eine Stellungnahme zu Händen des Bundes einzureichen. In dieser Stellungnahme geht es vor allem um den Bau der Grimselbahn, mit welcher das Schmalspurnetz der Schweiz mit einer Tunnelverbindung von 22 km zwischen Oberwald und Meiringen geschlossen und die Region östliches Berner Oberland und das Goms ganzjährig verkehrssicher miteinander verbunden würden. Im Weiteren geht es in der Stellungnahme um die Forderung, den Teilausbau des Lötschberg-Basistunnels in den anstehenden Ausbauschnitt der Bahninfrastruktur 2030/35 aufzunehmen. Damit würden die Fertigstellung des Intercity-Netzes und die Komplettierung der NEAT ermöglicht. Somit können drohende Kapazitätsengpässe auf der Nord-Süd-Achse beseitigt und die Verlagerungspolitik gemäss Verfassung umgesetzt werden. Der Rat nimmt Kenntnis von der Stellungnahme seitens der Gemeinde Naters und genehmigt diese, wie dargelegt.

Separatsammlungen, Sonderabfälle, Altkleidersammlung Samaritervereine

Seit vielen Jahren sammeln im Oberwallis die Samaritervereine die Altkleider ein. Der Erlös aus den Altkleidersammlungen ist eine der wichtigsten Einnahmequellen der Samaritervereine. Ohne diese Einnahmen wird es für die Samaritervereine schwierig, die anfallenden Kosten im Verein zu decken, beispielsweise für die Abgabe für den Schweizerischen Samariterbund, die Materialbeschaffung, Aus- und Weiterbildungskosten usw. Ab dem Jahr 2017 hat sich auch die Schweizerische Post in Zusammenarbeit mit der Firma Texaid dazu entschlossen, Sammlungen von Altkleidern in den Haushaltungen anzubieten. Den örtlichen Samaritervereinen entfallen dadurch wichtige Einnahmen. Die Gemeinden haben jedoch das Recht, der Post/Texaid zu verbieten, auf ihrem Gemeindegebiet Kleidersammlungen durchzuführen und diese Zuständigkeit an die ortsansässigen Samaritervereine zu erteilen. In der Zwischenzeit hat der Oberwalliser Samariterverband ein Schreiben an die Gemeinden zugestellt, in welchem bestätigt wird, dass die Gemeinde das alleinige Sammelrecht den ortsansässigen Samaritervereinen erteilt und zwar bis auf Widerruf. Der Rat ist damit einverstanden.

Strassensignalisation, Verschiedene Gemeindestrassen

In Anwendung von Artikel 9 des Ausführungsgesetzes vom 30. September 1987 über die Bundesgesetzgebung betreffend den Strassenverkehr und Artikel 107 der Verordnung über die Strassensignalisation beantragt die Gemeindepolizei folgende Signalisationen öffentlich aufzulegen:

Verbindungsstrassen Landstrasse / Furkastrasse

- Die Überfahrten auf der Roten Meile sind verboten. Ausgenommen Bahnhofstrasse, Kelchbachstrasse und Aletschstrasse.

- Anbringen des Signals 2.14 „Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder“ bei den Querungen auf der roten Meile.

Aletschstrasse

- Beim Haus Nr. 3 ist das Schild Nr. 2.02 mit dem Zusatz ausgenommen Fahrräder zu montieren.

Bammattenweg

- Vom Kindergarten Bammatta bis zur Kreuzung Tschill ist am Strassenrand ein Fussgängerlängsstreifen zu markieren.
- Anpassung der Markierungen in Zone 30 mit Rechtsvortritt.

Der Rat ist damit einverstanden.

Parkplätze, Gebühren, Parktarife ab 1.1.2018

An der Ratssitzung vom 19. September 2017 hat der Rat die Parktarife in erster Lesung festgelegt. Ratsherr Bregy Philipp Matthias wurde beauftragt, den Anhang des Parkreglements gemäss den vorangegangenen Beschlüssen anzupassen und dem Rat die Parktarife in 2. Lesung zur Genehmigung zu unterbreiten (vgl. Beschluss Nr. 722/2017). Es gilt, anlässlich der Ratssitzung die Tarife in zweiter Lesung definitiv zu genehmigen. Der Rat legt die Parkzonen und Tarife wie folgt fest:

Zone	Festgelegte Zonen	Beschrieb	Die Parkplätze von:
1	Parkplätze in der Kernzone (Zentrum von Naters)	"Wertvolle" da rare Parkplätze im Zentrum von Naters. In dieser Zone soll das Dauerparkieren vermieden werden, um den Bedürfnissen des Gewerbes und der Dienstleister gerecht zu werden. Dort ist kein Dauerparkieren möglich.	Bahnhofstrasse Belalpstrasse FO-Strasse alter Dorfteil Naters Breitenweg Landstrasse bis Aletschstrasse
2	Sammelparkplätze in der Kernzone (Zentrum von Naters)	Grössere Parkflächen im Zentrum von Naters. In dieser Zone will man einerseits den Bedürfnissen der Gewerbetreibenden gerecht werden und andererseits den Einwohnern, Gästen und Kunden attraktive Dauerparkiermöglichkeiten anbieten.	Zentrum Kelchbach Kirchplatz Furkastrasse FO-Bahnhof Süd
3	Parkplätze ausserhalb der Kernzone	Dort ist das Dauerparkieren günstiger als in der Kernzone. Besitzer der Dauerkarte Zone 2 dürfen hier auch parkieren. In dieser Zone können in bestimmten, zu definierenden Quartieren blaue Zonen für Kurzparkierer geschaffen werden.	Alle gebührenpflichtigen Parkplätze ausserhalb der festgelegten Kernzone
4	Parkplätze in Blatten	In dieser Zone will man vor allem den touristischen Bedürfnissen Rechnung tragen (Dauergäste, Tagesausflügler, einheimische Besucher etc.).	Parkhaus Aussenparkplätze Parkhaus Parkplatz Chienzlichrommu
P	Parkhaus Aletsch Campus		PH Aletsch Campus

Parkzonen		Dauerkarten			Tarife	
		Jahr	Monat	Woche	1. Std	ab 2. Std
1	Parkplätze Kernzone (Zentrum von Naters)	keine	keine	keine	Fr. 1,00	Fr. 1,00
2	Sammelparkplätze Kernzone (Zentrum von Naters)	Fr. 500,00	Fr. 50,00	keine	gratis	Fr. 1,00
3	Parkplätze ausserhalb der Kernzone	Fr. 300,00	Fr. 30,00	keine	Fr. 0,50	Fr. 0,50
4	Parkplätze in Blatten *	keine	keine	keine	Fr. 1,00	Fr. 1,00
P	Parkhaus Aletsch Campus	Fr. 1'000,00	Fr. 100,00	Fr. 50,00	07.00 h bis 19.00 h Fr. 0,80/Std.	19.00 h bis 07.00 h Fr. 0,40/Std.

* Blatten

- Wintersaison 1. Dezember bis 20. April Maximum/Tag Fr. 12,00
- Sommersaison 1. Mai bis 30. November Maximum/Tag Fr. 9,00
- PP Stalden gratis

Die neuen Tarife treten per 1. Januar 2018 in Kraft.

Fremdenkontrolle, Steuergruppe Regionale Integrationsstelle Oberwallis (RIO)

Ratsherr Imhof Bernhard orientiert den Rat über die Sitzung der Steuergruppe der Regionalen Integrationsstelle (RIO) vom 20. November 2017. In der Zwischenzeit wurde die Regionale Integrationsstelle vom SMZO nach Täsch verlegt. An der Sitzung wurde vor allem über die strukturellen Anpassungen informiert. Die Zuständigkeiten der drei Integrationsverantwortlichen (190 Stellenprozente) wurden wie folgt festgelegt:

- Grichting Claudio - Naters, Brig
- Jenni Eva - Zermatt, Täsch, Randa
- Leiggener Gottsponer Gerda - Visp, Leukerbad

Im Zusammenhang mit den Strukturanpassungen wurde die Teamleitung abgeschafft sowie für die Integrationsverantwortlichen ein bereinigtes Pflichtenheft geschaffen.

Zwischen den KIP Gemeinden und der Gemeinde Täsch wurde eine Leistungsvereinbarung unterzeichnet und das Budget 2018 wurde ebenfalls genehmigt. Der Rat nimmt Kenntnis vom Sitzungsprotokoll der Steuergruppe.